

Informationen zur Lebensmittelsicherheit

nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004
für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	Betriebsnummer/ Registernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:
Anschrift:
Tel:	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/ Tierpass:
Fax:

Tierart: Schwein Rind Pferd Schaf Ziege
 Geflügel ¹⁾ Hasentiere ¹⁾ Farmwild ¹⁾:

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine **relevanten Informationen**³⁾ vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Bei Schweine haltenden Betrieben **amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen (Trichinen)**
 Ja Nein

- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

- Im Zeitraum von **7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung**, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel **Wartezeiten** für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z. B. Repellentien).

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (insbesondere **Salmonellenstatus**).
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes

Name:

Adresse:

Telefon: Fax:

III. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe ²⁾.

IV. Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß Durchführungs - VO (EU) Nr. 1337 / 2013

<input type="checkbox"/> Geboren und aufgezogen in Deutschland
<input type="checkbox"/> Aufgezogen in Deutschland
<input type="checkbox"/> Aufgezogen in

- Die abzugebende Rinder sind nach meinem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übergabe **nicht** in einem fortgeschrittenen Stadium (d.h. letztes Drittel) der Trächtigkeit.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

¹⁾ Angabe der Tierart ²⁾ Bei Nichtzutreffen streichen ³⁾ Relevante Informationen: zoonotische Erkrankungen